

EU-VB ELER 111  
Bearbeitung: Mareen Rosenkranz  
Hausruf: 2053

AZ: 46841-2

## Protokoll zum Großen LEADER-Arbeitskreis am 27.05.2021

Datum: 27.05.2021  
Teilnehmende: Akteure, LEADER-Management, Träger des LEADER-Managements  
Bewilligungsbehörden  
EU-Verwaltungsbehörden  
Fachressorts  
Zahlstelle

Ort: Webex-Konferenz

Anlagen: 1) Präsentation des LVwA  
2) Präsentation der EU-VBen  
3) Präsentation zur sozialen Innovation  
4) Präsentation zur EFRE/ESF-Evaluierung

### TOP 1 Begrüßung und Danksagung

Frau Dr. Storm begrüßt die Teilnehmenden. Die Tagesordnung wird bestätigt.  
Im Namen der EU-Verwaltungsbehörden richtet Frau Dr. Storm dankende Worte an Herrn Vierenklee, der seine Funktion als LAG-Vorsitzender für die LAG MEF nach vielen Jahren an Herrn Wetzel abgegeben hat.

### TOP 2 Aktueller Überblick zum Stand der LEADER/CLLD-Förderung

Herr Kittel stellt den Bearbeitungsstand anhand der Anlage 1) in der EFRE-Förderung vor.

Herr Dubiel weist ausdrücklich darauf hin, dass im EFRE keine Erhöhungen mehr möglich sind und auch Verlängerungen von Bewilligungszeiträumen nur noch sehr eingeschränkt gewährt werden können, da die Förderperiode dem Ende zugeht. Das vorrangige Ziel ist nunmehr die Verwendungsnachweisprüfung. Die Nachweise werden zum 30.06.2022 vorliegen.

Herr Kittel fährt fort mit dem Bearbeitungsstand im ESF. Ziel ist es, die 22 noch offenen Bewilligungen bis zum 30.06.2021 beschieden zu haben, was derzeit noch wesentlich von Zuarbeiten der Antragstellenden bei offenen Nachforderungen abhängt. Nachdem diese Bewilligungen abgeschlossen sind, kann sich das LVwA ganz auf Auszahlungen, Verwendungsnachweise und ggf. Änderungsanträge konzentrieren. Er informiert über den Personalwechsel im ESF-Bereich. Die Einarbeitung der neuen KollegInnen erfolgt fortlaufend und zügig.

Frau Böttger stellt den Bearbeitungsstand im Bereich des ELER vor. Auf Folie sechs erläutert sie, dass von den 81 % der bewilligten EU-Mittel bereits 45 % ausgezahlt sind. Darin enthalten sind die erste bis vierte FOR-Rate (LIM/LAM). Die fünfte FOR-Rate ist in dieser Übersicht noch nicht berücksichtigt. Aus der ersten bis vierten Rate geht ein Rest in Höhe von 4 Mio. Euro hervor, die fünfte Rate gibt noch einmal rund 16 Mio. Euro dazu. Dies müssen die Bewilligungsbehörden nun schaffen, in sehr kurzer Zeit umzusetzen, was allenthalben mit großen Herausforderungen verbunden sein wird.



Auf Folie acht wird der Stand der Bewilligungen und Auszahlungen ersichtlich. Der Rückstand soll über den Sommer abgearbeitet werden, sodass Kapazitäten für die neuen Anträge zur Verfügung stehen.

Auf Folie zehn wird der Stand zur Förderung von Kooperationsvorhaben dargestellt. Man sieht die Anzahl der einzelnen Anträge. Insgesamt wurden bisher 56 Anträge gestellt. Die Mehrheit ist ausgezahlt und abgeschlossen.

Zum Thema LEADER-Management hat Herr Schulze folgende Hinweise:

Das LEADER-Management soll sich auf die vertraglich vereinbarten Aufgaben und insoweit auch nur förderfähigen Leistungen konzentrieren. Es ist zulässig und sogar angezeigt, wenn sich das LEADER-Management im Rahmen dieser konkret beschriebenen Aufgabenstellung in die Vorbereitung der neuen Förderperiode einbringt und die jetzigen LAG unterstützt, z. B. im Kontext zu den aktuell laufenden Selbstevaluierungsaktivitäten der LAG. Soweit darüber hinausgehend Leistungen erbracht werden, darf dies jedoch nicht zulasten der eigentlich und vordergründig zu erledigenden Aufgaben geschehen. Zudem ist akribisch zwischen „Politikberatung in der und für die Region“ und dem/n „klassischen Geschäftsfeld/ern“ des LEADER-Managements zu trennen, denn nur letztere/s ist auch förderfähig. Zudem gilt es hier dringlich und schon im Eigeninteresse der LEADER-Managements, ansonsten drohende Interessenkonflikte und damit ggf. zu verbindende Förderausschlüsse für/bei künftigen Aktivitäten dieser Unternehmen zu vermeiden.

Herr Schulze weist zudem noch einmal darauf hin, dass es zu den Aufgaben der LEADER-Managements gehört, darauf zu achten, dass die Förderanträge gleich bei der „richtigen“ Bewilligungsbehörde gestellt werden. Dies bezieht sich besonders auch auf das Thema der unterschiedlichen Art der Prüfung der Beihilferelevanz über die RELE und über die RL LEADER/CLLD. Ebenso weist er nochmals auf die schon im möglichst frühen Stadium entstehende Beratungsnotwendigkeit hinsichtlich der Besonderheiten im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerförderung hin. Auch hier stehen gerade die LEADER-Managements in besonderem Maße in der Verantwortung.

### **TOP 3 Prioritätenlisten 2021 und Umgang mit zusätzlichen Mitteln im ELER**

Frau Böttger stellt den aktuellen Stand zu den Prioritätenlisten vor. Für die fünfte Rate sind zum Zeitpunkt der Sitzung bereits sieben Listen eingegangen. Diese werden kurzfristig geprüft. Sie weist darauf hin, dass die Mittel aus der fünften Rate auch für Erhöhungsanträge genutzt werden können. Dafür bedarf es aber eines Beschlusses der LAG, denn diese Anträge schmälern das Budget für die neuen Vorhaben aus der fünften Rate.

Herr Schulze nimmt Bezug auf die generell und immer noch erschwerend wirkenden Herausforderungen bei notwendigen Beschlussfassungen der LAG während der Pandemie und die dafür als zulässig erachteten Sonderregelungen. Trotzdem müssen die Handlungen der LAG deren Geschäftsordnungen entsprechen. Öffentlichkeit und Transparenz müssen gewährleistet werden.

Er weist zudem darauf hin, dass die LAG die Informationen aus den FOR-Schreiben bei der Auswahl der Projekte berücksichtigen müssen. Ihnen wurde mitgeteilt, dass die Vorhaben bis zum 31.12.2022 abgeschlossen (bewilligt, umgesetzt und ausgezahlt) sein sollen. Die Förderperiode ist dann – zumindest im Förderbereich LEADER – zum Abschluss zu bringen. Die alten LAG gibt es dann nicht mehr. Große investive Projekte, deren Umsetzung und damit verbundene Förderung erwartbar dennoch in danach liegende Zeiträume hineinläuft, stellen auf verschiedene Weise ein Risiko dar:

- Umsetzungszeitraum meist mit Verzögerungen – Bewilligungszeiträume der Förderung können aber nicht korrespondierend verlängert werden.

- Aufgrund der Situation in der Baubranche schwer zu kalkulieren – erwartbar nachträglich notwendig werdende Erhöhungen der Förderung sind nicht mehr möglich, wenn der FOR ausgeschöpft ist.

Die Bewilligungsbehörden werden bei LEADER keine Bewilligungszeiträume weit über den 31.12.2022 hinaus erteilen können.

*[Nachtrag: Die Richtliniengeber erarbeiten auf Grund einer generellen Vorgabe der EU-Verwaltungsbehörde an alle ELER-umsetzenden Ressorts aktuell für den Förderbereich LEADER einen konkreten Erlass für die Bewilligungsbehörden (LVvA und ÄLFF). Demnach werden die Bewilligungsbehörden angewiesen werden, voraussichtlich den 30.06.2023 als maximal mögliches, spätestes Enddatum für die Bewilligungszeiträume festlegen zu dürfen. Für den Anwendungsbereich der Richtlinie LEADER und CLLD soll es zudem eine ergänzende Regelung zur Ablehnung unvollständiger Anträge innerhalb eines kürzeren Zeitraumes als sonst nach dem Antragsstichtag (hier der 01.10.2021) geben.]*

Die FOR werden voraussichtlich nicht immer vollständig ausgeplant werden können. Für den Umgang mit den Restmitteln gibt es zwei Optionen:

- Die Reste bleiben bei der LAG, um deren Erhöhungen ggf. noch bedienen zu können.
- Die Reste werden zusammengefasst und stehen allen Vorhaben für Erhöhungen zur Verfügung.

Das Thema „Umgang mit Restmitteln“ sollte im nächsten GLAK im Herbst noch einmal aufgegriffen werden. Im Moment tendiert die EU-VB ELER eher zu der ersten Alternative.

#### **TOP 4 Ergebnisse der CLLD-Evaluierung im ESF und EFRE**

Herr Neureiter von Ramboll stellt die Evaluierungsergebnisse vor (Anlage 4). Der Abschlussbericht ist auf der LEADER-Netzwerkseite (LEADER: Downloads (sachsen-anhalt.de)) zu finden.

#### **Top 5 Impulsvortrag „Soziale Innovation im ländlichen Raum“**

Susanne Winge und Isabell Müller stellen die Arbeit des Kompetenzzentrums Soziale Innovation Sachsen-Anhalt vor und erläutern an Beispielen soziale Innovationen im ländlichen Raum.

#### **TOP 6 Prüfung der LEADER-Förderung des Europäischen Rechnungshofes (ERH) in Sachsen**

s. Anlage 2

Die ERH-Prüfung (in diesem Fall als sog. „Performance-Prüfung“) prüft nicht die LAG, sondern die Regelungen der KOM zu LEADER im Sinne einer Aufwand-Nutzen-Prüfung.

Herr Schulze hält die Akteure dazu an, aus diesen Ergebnissen zu lernen und nicht dieselben Fehler zu machen. Sachsen wurde vom ERH ausgewählt, weil hier mehr als 40 % der ELER-Mittel über den LEADER-Ansatz umgesetzt werden. Zudem wird dort bei einigen LAG der Multifonds-Ansatz als Verbindung des ELER und des EMFF (Fischereifonds) angewendet.

Wichtige Erkenntnis ist z.B., dass dem ERH die schlichte Deklaration der Privatpersonen als „Private“ nicht ausreicht. Jedes Mitglied der LAG oder eines der Beschlussorgane der LAG muss einem bestimmten (und insoweit beschriebenen bzw. erklärten) sozioökonomischen Interesse zugeordnet werden. Es wird zudem im Kontext der von ERH verfolgten Aufwand-Nutzen-Betrachtung die „Doppelbeantragung“ erst bei der LAG und dann bei der Bewilligungsbehörde hinterfragt.

#### **Top 7 Gestaltung der Übergangsphase in die neue Förderperiode**

Frau Sander stellt den aktuellen Sachstand anhand der Anlage 2 dar und bedankt sich gleichzeitig bei den Mitgliedern des LEADER-Netzwerkes für die konkrete Mitwirkung und Unterstützung bei den Abfragen im 1. Halbjahr 2021.

## TOP 8 Informationen zur neuen Förderperiode 2021 bis 2027

Am 18. Mai 2021 erfolgte der Kabinettsbeschluss zu den Grundsätzen der Umsetzung von LEADER/CLLD in der neuen Förderperiode 2021-2027. Ursprünglich war die Kabinettsbefassung für Januar 2021 geplant. Der nun entstandene Zeitverlust muss in der zukünftigen Zeitplanung berücksichtigt werden. Der aktuell noch veröffentlichte Zeitplan wird angepasst. Dabei versichert Herr Schulze den Akteuren, dass es zu keiner zeitlichen Kürzung der mindestens neun Monate zum Erstellen/Entwickeln und Schreiben der LES kommen wird. Der Gesamtprozess muss als Block verschoben werden.

Die wesentlichen Inhalte des Kabinettsbeschlusses werden als Bericht dazu auf der LEADER-Netzwerkseite veröffentlicht:

- Einwohnerunter- und -obergrenzen der zukünftigen LAG,
- Rechtsformerfordernis,
- eine Richtlinie, zwei fondsspezifische Bewilligungsbehörden.

Frau Sander informiert über die grundlegenden Inhalte bzw. Förderkonditionen der Richtlinie zur Förderung der vorbereitenden Unterstützung, welche im Entwurf bereits vorliegt.

Herr Kroll informiert zu Grundsätzen der künftigen Förderung des LEADER-Managements. Es kann von der LAG selbst als Angestelltenverhältnis umgesetzt oder als Dienstleistungsvertrag vergeben werden. Die Vergabe als Dienstleistungsvertrag kann aber auch – wie bspw. in der aktuellen Förderperiode der Regelfall – mit Hilfe einer Partnerschaft erfolgen.

Mit der Vorhabenförderung kann es losgehen, wenn sowohl die OPs EFRE und ESF+, als auch der GAP-Strategieplan (GAP-SP) genehmigt worden sind. Das konkrete Förderprofil des EFRE und ESF+ ist noch in der Abstimmung im Land.

Es wird gefragt, ob die Förderung von Kulturerbe / Welterbe nur noch über LEADER/CLLD stattfindet. Herr Kroll bejaht dies für die Förderung aus dem EFRE.

Frau Dr. Storm stellt den Entwicklungsstand zum GAP-SP vor. Das Budget steht nunmehr für den ELER fest. Insgesamt werden Sachsen-Anhalt 421 Mio. Euro ELER-Mittel plus 173,5 Mio. Euro Umschichtungsmittel zur Verfügung stehen. Das sind rund 594 Mio. Euro ELER-Mittel für die Förderperiode 2023-2027. Nun wird im Land Sachsen-Anhalt darauf aufbauend noch das konkrete Fördermittelprofil festzulegen sein.

Auf Ebene der EU finden derzeit noch letzte Verhandlungen zu den maßgeblichen Rechtsgrundlagen statt (sog. Trilogie). Die Verordnung zum GAP-SP wird im Juli 2021 erwartet. Am 26.05.2021 fand die erste Diskussion mit dem Geo-Hub der EU-KOM bzw. GD AGRI zum derzeitigen Entwurf der Interventionsbeschreibung LEADER statt. Die Ergebnisse waren soweit noch nicht bekannt.

Zum Zeitplan: Der GAP-SP-Entwurf wird vom Bund im Oktober 2021 der EU-KOM formlos vorgelegt. Die formale Einreichung hat bis zu 01.01.2022 zu erfolgen. Sachsen-Anhalt muss bis dahin das Förderprofil des Landes an das BMEL gemeldet haben.

## TOP 9 Sonstiges / Termine / Öffentlichkeitsarbeit

Anlage 2

Ergänzung: Die Schulung zum Entwurf der Richtlinie zur Förderung der vorbereitenden Unterstützung findet am 29. Juni 2021 statt. Die Einladung dazu erfolgt kurzfristig.

Gez. Mareen Rosenkranz